

Segelflugausbildung für Inhaber einer Motorsegler – Lizenz



nach §36 und 37 LuftPersV

Voraussetzungen:

- Besitz einer gültigen Motorseglerlizenz
Segelfluglizenz mit Klassenberechtigung TMG (TMG steht für Touring Motor Glider)
oder
PPL-A(N) mit Klassenberechtigung TMG
oder
PPL(A) nach JAR-FCL mit Klassenberechtigung TMG

Ausbildungsumfang:

Theoretische Ausbildung:

in den Ergänzungsfächern

- Aerodynamik
- Allgem. Luftfahrzeugkenntnisse
- Verhalten in besonderen Fällen

Praktische Ausbildung:

- ≥ 5 Flugstunden
- ≥ 20 Alleinstarts und -landungen
- 3 Landungen mit Lehrer aus einer Position außerhalb der Platzrunde
- mind. eine Außenlandeübung mit Fluglehrer
- 50 km – Streckenflug im Alleinflug alternativ 100 km mit Lehrer
- theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung in besonderen Flugzuständen und Verhalten in Notfällen

Prüfungen:

- Theoretische Ergänzungsprüfung (o.g. Fächer)
- Praktische Prüfung

Gültigkeit /Verlängerung / Erneuerung:

Die Lizenz wird unbefristet ausgestellt.

Sie ist nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Tauglichkeitszeugnis

Die Rechte dürfen nur ausgeübt werden, wenn in den letzten 24 Monaten im Flugbuch nachgewiesen werden:

mind. 25 Starts / Landungen

(auf Segelflugzeugen, Motorseglern und Flugzeugen)

mind. 5 Starts in der jeweiligen Startart

(z.B. Winde, F-Schlepp)

Sind diese Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, müssen die fehlenden Starts mit oder unter Aufsicht eines Fluglehrers ausgeführt werden.

Kosten

Ab ca. € 600,- zzgl. Prüfungsgebühren